

HOCH hin HAUS



Erweiterung und Neugestaltung Quartierspielplatz an der Unstrutstraße

Entwurfsplanung Neugestaltung Quartierspielplatz

↗ ↖ Schnittachse (Schnitt A - A')

befestigte Flächen

- Wegefläche - Zuwegung / Zugang Spielplatz und Pfliegeweg
(Pflaster sandsteinmix; Breite 2-3 m; Einfassung: Einzeler aus Betonsteinpflaster)
- Platzfläche - Sitzbereich
(Rechteckpflaster rötlich; Einfassung: Einzeler aus Betonsteinpflaster)
- Platzfläche - Abstellmöglichkeit Fahrrad
(Rechteckpflaster grau; Einfassung: Einzeler aus Betonsteinpflaster)
- Fallschutz - falldämpfender Untergrund mit Fallhöhen bis 3,00 m
(falldämpf. Untergrund: Teppichvlies; Farbe: blau/fjordblau; ohne Randeinfassung)
- Fallschutz - falldämpfender Untergrund mit Fallhöhen bis 1,00 m
(falldämpf. Untergrund: Teppichvlies; Farbe: orange-rot/sunset orange; ohne Randeinf.)
- Sandspielbereich - Spielbereich vorwiegend für Kleinkinder
(Spielsand, Einfassung mittels runden Betonpalsaden)
- Einzeler - Einfassung Wege- u. Platzflächen
(Einbau Randsteine/Einzeler in Beton; ebenerdig)
- Betonpalsaden - Einfassung Sandkasten, Sitzmöglichkeit Kleinkinder
(Einbau Betonpalsaden; grau; rund; mit wechselnder Einbauhöhe bis ca. 0,25 m über Gelände)

Spielgeräte / Spielelemente und Ausstattung

- Spielgeräte**
(u.a. klettern, schaukeln, balancieren, drehen, gemeinsam spielen und 'abhängen', sportliche Aktivitäten/Calisthenics, Kräfte messen)
- 1** Vogelnest mit Seilbrücke u. Rutsche (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: ab 6 Jahre)
max. Fallhöhe: 2,95 m
 - 2** Sandblume mit Backtisch u. Sandeimer (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: 0-99 Jahre)
max. Fallhöhe: 0,60 m
 - 3** Zweierreck, Höhe 1,0 m u. 1,30 m (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: 5-12 Jahre)
max. Fallhöhe: 1,40 m
 - 4** Armzug (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: 6-99 Jahre)
max. Fallhöhe: 1,90 m
 - 5** Slackline (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: 6-99 Jahre)
max. Fallhöhe: 0,60 m
 - 6** Himmels-Torschaukel (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: 6-12 Jahre)
max. Fallhöhe: 2,20 m
 - 7** Nestkreisel (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: ab 3 Jahre)
max. Fallhöhe: 1,00 m
 - 8** Gurtsteg, Länge 5,0 m (empfohlene Altersangabe lt. Hersteller: 5-12 Jahre)
max. Fallhöhe: 1,00 m
- Sitzbank - Lehnbank**
(nach Vorstellung der Stadt Halle (Saale); Sitzlänge 2,00 m)
- Fahrradständer - Anlehnbügel**
(Anlehnbügel für Fahrräder)
- Darstellung Fallraum einzelner Spielgeräte und Spielelemente

Vegetationsflächen

- Baum - Laubgehölz (Neupflanzung)**
(Pflanzung von Hochstämmen)
- Spiel- (u.a. Federball oder Frisbee) u. Liegewiese (u.a. Treffen, Liegen, Ausruhen, Picknick)**
(Ansaat einer geeigneten Saatgutmischung)
- Rasenhügel - Sitzen, Liegen, Sonnen, Treffen und zum Bespielen**
(Modellieren mit Aushubmaterial, ggf. Anpassung Form u. Höhe in Ausführungsplanung)
1,20 m Höhe 'oberes Plateau' des Rasenhügels

Kartengrundlage: Lage- und Höhenplan im M 1:250; März/April 2018
[Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung]



Vorhaben:
Erweiterung und Neugestaltung Quartierspielplatz an der Unstrutstraße
Fördermittelförderung Soziale Stadt / Halle-Neustadt

Bauherr:
Stadt Halle (Saale)
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Planbezeichnung:
Entwurf

Plannummer:
2 / Bl. 1

Projektnummer: P 1022 Datum: 24.07.2019

Bearbeiter: S. Kleine
A. Weis Maßstab: M 1 : 100

pfarrgasse 2d
06120 halle / lettin
tel: 0345 / 68 100-60
fax: 0345 / 68 100-88
e-m@il: info@la-kleine.de

Anhang I:
Übersicht Spielgeräte

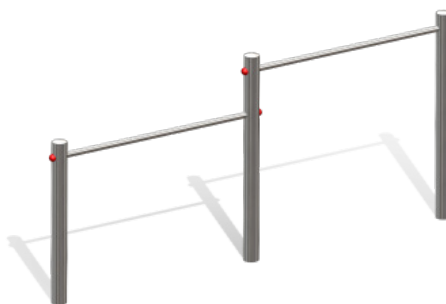
Entwurfsstand: 24.07.2019



1 zentrales Spielgerät: **Vogelnestbaum** mit Seilbrücke und VA-Rutsche



2 **Sandblume**, Sandspielgerät mit Edelstahlposten



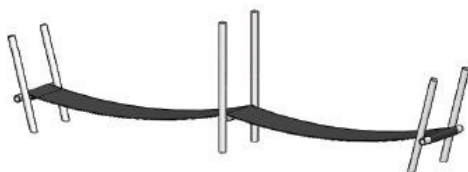
3 **Zweierreck** mit Edelstahlposten



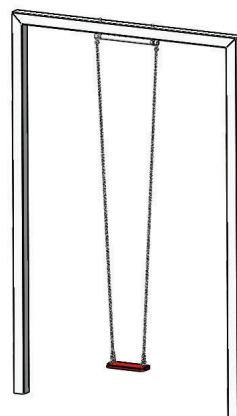
4 **Armzug** aus Edelstahl



5 **Slackline** mit Edelstahl-Standpfosten



8 **Gurtsteg** mit Edelstahlposten, Länge = 5 m



6 **Himmels-Torschaukel** mit Edelstahlposten



7 **Nestkreisel** mit Stahlposten, Vogelnest und Kletterseile

Anlage: 3

Deckblatt

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Baumaßnahme Quartiersspielplatz Unstrutstraße**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
6.1. c)	Sitzbänke mit Armlehne, erhöhter Sitzhöhe und waagerechter Sitzfläche	Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. 1/3 der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.
6.1. d)	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit von Ausstattungselementen durch blinde Menschen	Der Oberflächenbelag unterscheidet sich durch eine Trennung zwischen Fallschutzteppich und Betonpflaster taktil. Aus gestalterischen Gründen erfolgt keine weitere Gliederung der sonstigen befestigten Flächen.
7.3	barrierefreie Spielgeräte	Entsprechend dem ISEK-Entwicklungsziel wird für das Gebiet Neustadt VIII. WK bereits auf dem Spielplatz Am Gastronom ein Angebot für barrierefreie Spielgeräte im Quartier geschaffen.

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Baumaßnahme Quartiersspielplatz Unstrutstraße**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Baubabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Freiraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	—	—	—	—
5.1	Gehwege *	—	X	—	—
5.1.0	Barrierefreie Nutzbarkeit der Gehwege, wenn:	—	x	—	—
	a) stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten				
	b) nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m				
	c) lichte Höhe von 2,25 m über nutzbarer Gehwegbreite				
	d) Längsneigung v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)				
	(1) grundsätzlich max. 3 % bzw.				
	(2) max. 6 % mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen				
	- <i>Zwischenpodeste</i> vorhanden:				
	- Mindestlänge 1,50 m,				
	- max. Längsneigung 3 %,				
	- Anordnung im Abstand von höchstens 10 m				
	(3) Ausschilderung alternativer Wegeverbindung, wenn größere Längsneigung aus topographischen Gründen unvermeidbar				
	Querneigung ^{1.)} v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)				
	(1) max. 2 % (bei vorhandener Längsneigung) bzw.				
	(2) max. 2,5 % (ohne Längsneigung)				
	e) Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite muss (gem.DIN Pkt 4.4):				
	- eben,				
	- erschütterungsarm berollbar und				
	- rutschhemmend sein				
	- Muldenrinnen ^{2.)} : max. Tiefe 1/30 ihrer Breite				
	Taktile u. visuelle Abgrenzung v. niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen bspw.durch:	x	—	—	—
	a) unterschiedlichen Oberflächenbelag				
	b) Trennstreifen gem. DIN 32984				
	Gehwegbegrenzungen mit Langstock wahrnehmbar:	x	—	—	—
	a) Bordstein in Höhe von mind. 6 cm zur Fahrbahn				
	b) Rasenkantenstein von mind. 3 cm Höhe				
	c) visuell u. taktil deutl. wahrnehmbarer Materialwechsel (z.B. zw. Oberflächenbelag u. Rasen)				

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwebreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar Wenn Lichte Höhe < 2,25 m unter Einbauten (Treppen, Balkonen...), dann Absicherung (Absperrung, Bepflanzung o. Möblierung) dieses Bereiches Poller in der nutzbaren Gehwegbreite: - Höhe mindestens 0,90 m - visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mind. im oberen Drittel	x	-	-	-
5.1.2	Engstellen (Poller, Umlaufschranken, Absperrungen...) barrierefrei nutzbar: - lichte Breite >= 0.9 m nutzbare Gehwegbreite - max. Länge der Engstelle < 18,0 m, danach - Begegnungsfläche von B 1,80 m x L 1,50 m	x	-	-	-
5.2	Fußgängerbereiche * / Gemeinschaftsstraßen	x	—	—	—
5.2.1	Fußgängerbereiche u. verkehrsberuhigte Bereiche (Fußgängerzonen, Plätze , Spielstraßen) barrierefrei nutzbar für:	—	—	—	—
5.4	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden *	x	—	—	—
5.4.2	Rampen * nach DIN 18040-1	x	—	—	—
5.4.4	Treppen *	x	—	—	—
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs *	x	—	—	—
6	Sonstige Infrastrukturelemente				
6.1	Ausstattung, Möblierung *	—	—	x	—
	a) Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung sind:	—	x	—	—
	- Bewegungsflächen				
	- Gehwegmindestbreiten				
	- Überquerungsstellen				
	b) eigenständig nutzbare Ausstattung / Möblierung ist stufenlos erreichbar	—	x	—	—
	c) Sitzbänke ^{2.)} mit	—	x	—	—
	- Armlehne				
	- Rückenlehne				
	- Sitzhöhe zwischen 46 cm und 48 cm				
	- Sitzfläche vorzugsweise horizontal ausführen				
	- für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungs-/ Aufstellflächen vorsehen				
	- punktuell Sitzbänke ohne Armlehnen vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzern mit entsprechender Bewegungsfläche				
	d) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{3.)}	—	—	x	—
	(1) taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	—	—	x	—
	(2) taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element mindestens 60 cm tief in Hindernisbreite oder	—	—	x	—
	(3) Bodenindikatoren nach DIN 32984	—	—	—	x

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	e) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen durch: (1) visuell kontrastierende Gestaltung d. Elemente zu ihrer Umgebung	—	—	x	—
	f) Glasflächen (Glastüren, -wände) visuell deutlich erkennbar (gem. DIN 18040-3 Pkt 6.1)	x	—	—	—
7	Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze *	—	—	x	—
7.1	Öffentliche Grün-/Freizeitanlagen u. Spielplätze barrierefrei zugänglich :	—	x	—	—
	a) Hauptwege gem. Anforderungen DIN 18040-3 Pkt. 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)				
	b) Nebenwege mit:	x	—	—	—
	- nutzbare Mindestbreite von 0,9 m				
	- Längsneigung nach Punkt 4.3 (vgl. Pkt 5.1.0 d)				
	- Querneigung nach Punkt 4.3				
	- Oberflächengestaltung nach Punkt 4.4 (vgl. Pkt 5.1.0 e)				
	- Bewegungsflächen mind. 1,5 x 1,5 m in Abständen (Sichtweite)				
	c) Gehwegbegrenzungen nach Punkt 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)				
7.2	Barrierefreie Nutzbarkeit durch:	x	—	—	—
	a) Anordnung von Ruhebänken in angemessenen Abständen (vgl. Pkt 6.1c)				
	b) Ruheplätze/ (Infrastruktur-)Elemente gem. Anford. dieser Norm gestalten				
	c) Bereitstellung barrierefreier Sanitärräume nach DIN 18040-1, sofern öffentlich zugängliche Sanitäranlagen vorhanden				
7.3	Für barrierefreie Spielplatzgeräte siehe DIN 33942	—	—	—	x
7.4	Zielpunkte (Umkleiden, Sanitärräume, Automaten) barrierefrei auffindbar gestalten, wenn diese zur Nutzung der Anlage unerlässlich sind, durch:	x	—	—	—
	a) sonstige Leitelemente nach DIN 32984				
	b) Bodenindikatoren nach DIN 32984				
	c) akustische Signale				
	Klare Grundstruktur der Anlage				
8	Naturraum *	x	—	—	—
10	Baustellen *	x	—	—	—

Anmerkungen:

* Gliederungspunkte können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet.

- Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften, deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u.a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von $2,5\%$ angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll $2,0\%$ angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. $1/3$ der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.
- Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.
- Die Sperrung der Baustellenzugänge und Sicherung der Baustelle wird mit einem 2 m hohen Bauzaun erfolgen.